

# Prüderie und Freikörperkultur

## Anmerkungen zu einer endlosen Diskussion

Von Wolfgang Hendlmeier

### Einführung

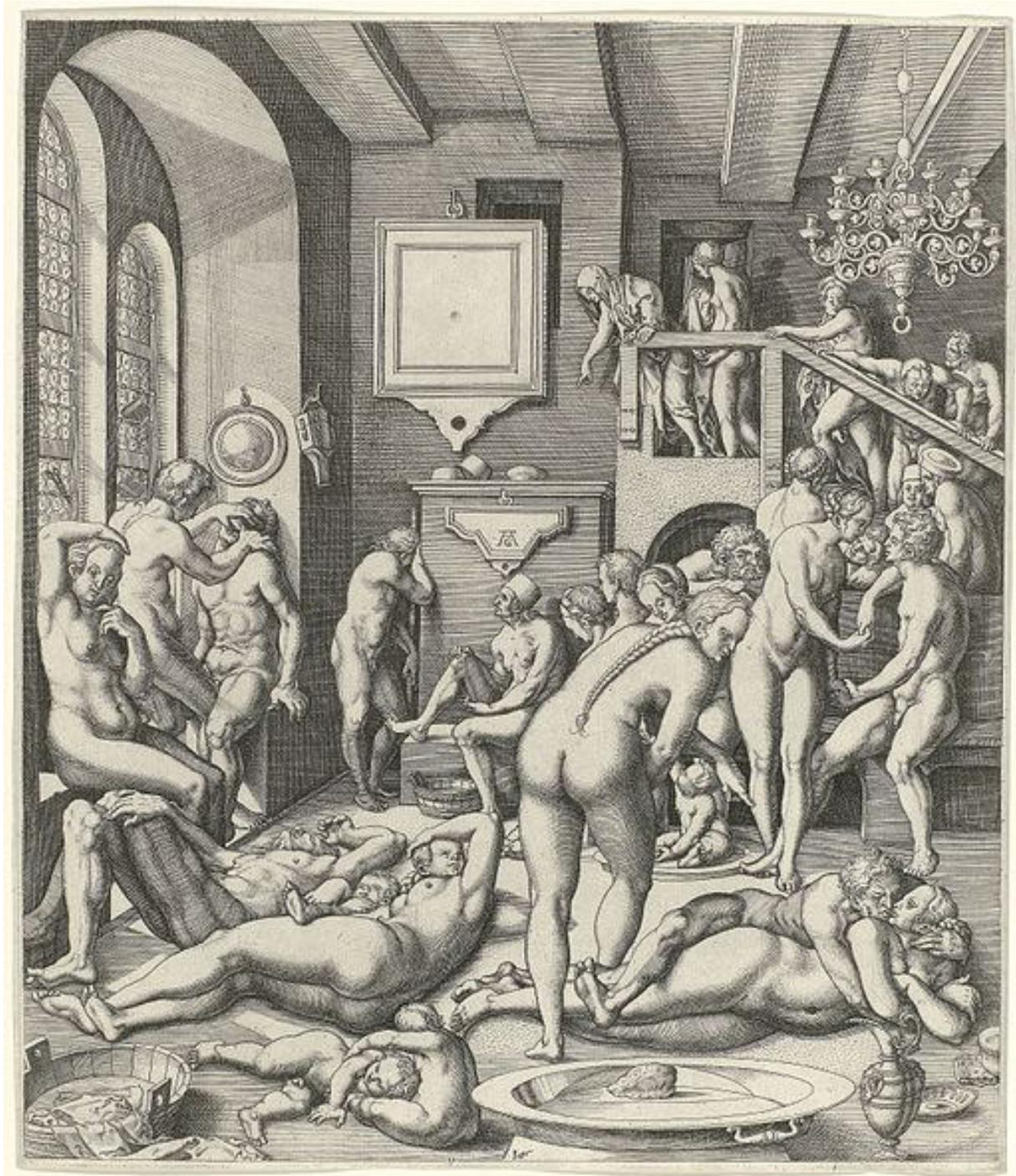
Die Sexualmoral beruht vor allem auf überlieferten religiösen Vorschriften und den staatlichen Rechtsnormen. Diese werden durch Modeströmungen beeinflusst und verändert. Verstöße gegen die herrschende Moral werden gewöhnlich streng geahndet, sei es daß die Medien unübliche oder strafbare Handlungen öffentlich breittreten und anprangern, sei es daß die staatliche Justiz einschreitet. Die Einstellung zum natürlich-unbekleideten menschlichen Körper und zur gewaltfreien Befriedigung sexueller Lust ist weltweit nicht einheitlich und hat sich seit jeher immer wieder verändert.



**Bild 1:**

*Seit 1971 dürfen in Deutschland entsprechend einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine Bilder mit unbekleideten Menschen unter 18 Jahren veröffentlicht werden. Die Anzahl der FKK-Anhänger hat seit 2000 stark abgenommen.*

Es gab Zeiten mit einer natürlich-unbefangenen Einstellung zum unbekleideten menschlichen Körper und zu gewaltfreien sexuellen Handlungen und solche mit einer verklemmten oder sogar verlogenen Haltung und entsprechender Bestrafung bis hin zur Todesstrafe von Menschen, die sich nicht an die Regeln hielten.



**Bild 2:**

*Dieser Kupferstich des Nürnbergers Virgil Solis (1514 – 1562) aus dem 16. Jahrhundert zeigt den Betrieb in einer Badestube. Die der anezogenen Prüderie geschuldete Badekleidung war damals noch nicht üblich.*

## Die prude Einstellung der nahöstlichen Religionen zum menschlichen Körper

Das Christentum und andere im Nahen Osten entstandenen Religionen haben eine bis dahin in Europa nicht bekannte Prüderie vorangetrieben, d.h. eine verklemmte Einstellung zum unbedeckten Körper, zu seiner Abbildung sowie zur gewaltfrei und verantwortungsbewußt verwirklichten Sexualität. Beispielhaft seien die Vorschriften erwähnt, kein Bild eines Geschöpfes anzufertigen (u. a. 5. Mose 5, 8) oder das Verbot der Knabenliebe (3. Mose 20, 13) [1]. Diese Einstellung hat in den theologischen Grundlagenwerken der jüdischen und islamischen Religion zur Festlegung der Todesstrafe für bestimmtes sexuelles Verhalten geführt, z. B. für homosexuelle Handlungen und Ehebruch, auch wenn diese Taten seit langem nur noch in einzelnen islamischen Ländern mit aller Härte, z. B. mit Steinigung, bestraft werden. Homosexuelle Handlungen werden nach islamischem Recht härter als Mord bestraft. In Somalia haben sie nach einem Bericht in [3] dazu geführt, daß ein achtzehnjähriger gefaßter Homosexueller qualvoll gesteinigt, ein Mörder dagegen rasch durch Erschießen getötet worden ist. Um die unvorstellbar qualvolle Steinigung nach islamischem Recht (Scharia) zu vollziehen, werden die zu Tötenden bis zur Brust eingegraben, damit die Steine eher den Kopf treffen. Zur Erlangung der Geständnisse der Angeklagten soll im erwähnten Fall die Folter eingesetzt worden sein.

Auch das Christentum und später die aufgeklärten, christlich geprägten Staaten wollen unter dem offensichtlichen Einfluß jüdischer Überlieferung eine andere Einstellung zur Sexualität verwirklicht wissen als zum Beispiel das klassische Altertum. Das Christentum hat den unbedeckten menschliche Körper, so wie ihn die Natur geschaffen hat, insbesondere die Genitalien, und die meisten gewaltfreien sexuellen Handlungen als ungehörige, anstößige oder unsittliche pornografische Handlungen tabuisiert. Im antiken Griechenland dagegen war die Knabenliebe nicht nur sinnlich, sondern auch sittlich geprägt und sogar erwünscht. Der Ältere war verpflichtet, dem Jüngeren ein Lehrmeister und ein Vorbild für die Bewältigung der späteren Lebensaufgaben zu sein [2]. Es galt als nicht erstrebenswert, keinen Liebhaber und Förderer zu haben.

Noch in der frühen Neuzeit badete man ohne Badebekleidung (Bild 2). Zunächst legten sich wohlhabendere Schichten Badebekleidung zu, erst im 19. Jahrhundert auch das einfache Volk. Es gab ausgesprochen prude Perioden, z. B. die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, und weniger prude, z.B. die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Der älteste FKK-Verein entstand 1898 in Essen [8].

Die unbefangene Einstellung zum unbedeckten Körper ist schon lange wieder vorbei. Heute pflegt Deutschland eine ähnlich prude Doppelmoral wie die USA. Die prude Moral der USA findet sich u. a. im „Verhaltenskodex“ des Microsoft-Servicevertrags ab 1. Mai 2018, in dem ausdrücklich Nacktdarstellungen, also auch Aktbilder, als unangemessener Inhalt bezeichnet werden. Weitere Beispiele: Facebook hat die Abbildung der im Naturhistorischen Museum in Wien ausgestellten, rund 30.000 Jahre alte „Venus von Willendorf“ als „pornografisch“ eingestuft [10] oder die Internet-Plattform (sog. Blogging-Plattform) „tumblr“ hat Ende 2018 alle Darstellungen mit unbedeckten Menschen gelöscht, um in Ländern mit pruder Moral bessere Geschäfte zu machen.

Dem US-amerikanischen Vorbild folgend haben der Bundesrepublik Deutschland die Gesetzgebung und die Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung die Abbildung

des unbedeckten jungen menschlichen Körpers und erst recht die Abbildung gewaltfreier sexueller Handlungen unter den Stichworten „Pädophilie“ und „Pornographie“ als jugendgefährdend so gut wie verboten. In diesem Sinne hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien unter anderem 1996 die Zeitschrift „Sonnenfreunde“, Jahrzehnte lang ein Organ der Freikörperkultur-Bewegung (FKK), auf den Index jugendgefährdender Schriften gesetzt, was wegen der Verkaufsbeschränkungen einem wirtschaftlichen Ruin und damit einem Verbot gleichkam, weshalb die Zeitschrift eingestellt werden mußte.

Der unvoreingenommene Beobachter muß den Eindruck gewinnen, daß die zuständigen Staatsorgane der sog. westlichen Wertegemeinschaft sowie einflußreiche Interessengruppen als Moralhüter, z. B. fundamentalistische religiöse Gruppen, unter anderem davon ausgehen, daß Kinder und Jugendliche keine sexuellen Regungen verwirklichen oder diesen nur im Geheimen nachgehen dürfen, solange sie willkürlich festgelegte Altersgrenzen nicht erreicht haben. Jedenfalls ist die Freiheit für verantwortungsbewußt Handelnde auf diesem Gebiet deutlich stärker eingeschränkt als bei der Verwirklichung anderer menschlicher Bedürfnisse. Zum Beispiel ist es ungesund, sich vollzufressen. Trotzdem ist Völlerei nicht strafbar.

Eine unbefangene Einstellung zum natürlichen unbedeckten menschlichen Körper pflegen nur noch wenige nicht zivilisierte Stämme im Einzugsgebiet des Amazonas. Dort ist eine Bekleidung aus klimatischen Gründen nicht erforderlich und aus sittlichen Gründen nicht üblich oder vorgeschrieben, wie das folgende Bild zeigt:



**Bild 3:**

*Amazonasindianer, die noch im 20. Jahrhundert das Nacktsein nicht als unsittlich empfanden*

Wenn westliche Forscher, Missionare und Geschäftsleute, die häufig nur die Regenwälder ausbeuten wollen, in die Siedlungsgebiete der natürlich gebliebenen Völker vordringen, ist eine der ersten Handlungen, diesen Menschen Kleidung zu „verpassen“. Dadurch werden angeblich die Sitten verbessert und – ganz nebenbei – Geschäfte gemacht. Auf diese Art und Weise wird die naturverbundene Lebensweise dieser Stämme in wenigen Jahrzehnten vernichtet sein.

Richtungweisend für die seit Jahrzehnten geförderte und vom Staat vorangetriebene Prüderie ist z.B. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.3.1971, 1 BvL 25/61 und 3/62, in dem über eine Klage wegen Vertriebsbehinderungen auf Grund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften entschieden worden ist. Danach dürfen FKK-Bilder von Kindern und Jugendlichen nicht über den Versandhandel vertrieben werden, da diese nach Meinung der zuständigen staatlichen Stellen, die das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, dadurch sittlich gefährdet werden. Lediglich der Verkauf über den Ladentisch ist zulässig. In Befolgung dieses Urteils wurden aus Filmen, die vor diesem Urteil entstanden sind, Szenen mit unbedeckten Menschen entfernt, z. B. eine Badeszene mit unbedeckten Kindern aus dem 1967 gedrehten Film „Die Heiden von Kummerow und ihre lustigen Streiche“ [12]. Dies zeigt, daß die Richter höchster deutscher Gerichte sogar bisher zulässiges sittliches Verhalten verändern dürfen.



**Bild 4:**

*Junger Schwarzer in natürlicher Aufmachung*

Seit Verschärfung der deutschen Rechtsvorschriften zum Jugendschutz zum 1.4.2003 ist die Darstellung Jugendlicher, also der unter Achtzehnjährigen, in sexuell erregender Haltung verboten. Die deutschen Verbotbestimmungen für die Darstellung des unbedeckte-

ten Körpers sind im Vergleich zu ähnlichen Gesetzen anderer Staaten sehr streng, Die Fernsehanstalten schneiden inzwischen aus alten Filmen Szenen mit Menschen im Adams- oder Evakostüm heraus, z.B. beim Duschen, also keine sog. Pornographiedarstellungen. Neue Filme vermeiden solche Szenen, weil diese möglicherweise den wenig freiheitlichen deutschen Vorschriften nicht genügen könnten.

Nun hat sich auch die EU des Themas Aktbilder und Bilder von sexuellen Handlungen angenommen, wodurch die sexuelle Doppelmoral und Verklemmtheit auch in anderen Ländern vorangetrieben wird. Unter das Verbot nach dem neu zu fassenden § 184c Abs. 4 Satz 2 des deutschen Strafgesetzbuches fallen nach Expertenmeinung – der Laie liest das nicht so – auch Filme und Bilder von über Achtzehnjährigen, die jünger aussehen.

Die Formulierung ist unklar und ermöglicht, wenn sie so bleibt, das Einschreiten staatlicher Stellen. In [15] finden sich zu der inzwischen umgesetzten Gesetzesverschärfung Meinungsäußerungen. Wolfgang Hendlmeier hat dazu am 3.9.2008 Grundsätzliches zur Sexual- und Jugendschutzgesetzgebung geschrieben, hier leicht verändert wiedergegeben:

*„Die Ausführungen von Malte S. und Caroline Kaiser zum Thema finde ich überzeugend. Sind die Gesetzgeber, d.h. unsere Politiker, nicht in der Lage, vor Gesetzesänderungen ähnlich fundierte Überlegungen anzustellen und dadurch Schutz und Rechtssicherheit ebenso wie eine freiheitliche und verantwortungsbewußte Lebensweise zu gewährleisten? Einige Gedanken stelle ich in den Raum:*

- 1. Zu bedenken ist, daß unklare gesetzliche Regelungen, wie sie in wichtigen Rechtsbereichen bestehen, u. a. auch im Sexualstrafrecht, eine Flut von Prozessen hervorrufen können. Unnötige und unklare Regelungen binden die Justiz, halten sie von nützlicherer Beschäftigung ab und schaden durch lange Verfahrensdauer und unbefriedigende Urteile dem Rechtsstaat.*
- 2. Ein freiheitlicher Rechtsstaat, der gutwillige Bürger nicht in die Staatsverdrossenheit treibt, setzt möglichst klare rechtliche Rahmenbedingungen und vermeidet eine Flut von Detailregelungen, die selbst Juristen nicht alle beherrschen können.*
- 3. Gewalt jeder Art und die Ausnutzung materieller Not Minderjähriger, auch im sexuellen Bereich, ist entschieden abzulehnen. Sexualmörder verdienen keine Behandlung mit Samthandschuhen. Die verschärften Regelungen führen m .E. dazu, daß auch freiwillige Handlungen der Beteiligten strafbar werden.*
- 4. Man soll doch nicht so tun, als ob die Menschen erst mit 18 Jahren plötzlich Freude an der sexuellen Lust oder am Posieren vor der Kamera bekämen. Die Lust entwickelt sich schon im Kindesalter und wird in der Regel von Anfang an von den Erwachsenen als ungehörig unterdrückt. Die Kinder müssen sich also heimlich vergnügen, um der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen.*
- 5. Wären Toleranz und Anregung zu verantwortungsbewußtem sexuellen Handeln nicht viel besser als Strafen wegen Bildern, ohne zu fragen, ob sie freiwillig oder mit Nötigung und Gewalt zustande gekommen sind?*
- 6. Die Regelungswut der EU hat nun offenbar auch den sexuellen Bereich erfaßt. Sie bedenkt aber folgendes nicht: Nach der Antike mit ihrer unbefangenen Einstellung zum menschlichen Körper und zur Sexualität hat das Christentum im Mit-*

telalter Prüderie verbreitet, die bis heute gepflegt wird. Erst im 20. Jahrhundert konnte sich allmählich eine natürlichere Einstellung und Erkenntnis durchsetzen; denn alle Bereiche des menschlichen Körpers und auch die sexuellen Empfindungen sind wie z.B. Hunger und Durst von der Natur so gewollt und werden erst durch menschliche Bewertung zum Teil anstößig.

7. **Es ist eine Aufgabe freiheitlich gesinnter und aufgeklärter Menschen, die Sexualität verantwortungsbewußt zu verwirklichen, also unter Berücksichtigung möglicher Folgen und auf jeden Fall ohne Übertreibung, Nötigung und Gewalt.**
8. **Leider ist seit etwa 1990 zu beobachten, daß – ausgehend von den USA und den islamischen Ländern – die Prüderie in den christlich geprägten Ländern als eine Art Ersatz- oder Scheinmoral bei ansonsten schwindenden guten Sitten durch strenge Strafen wieder aufgefrischt wird. Ist dies nicht unverhältnismäßig? Einerseits wollen die das staatliche Leben bestimmenden Kräfte bestimmte gewaltfreie Freuden bestrafen, andererseits nehmen sie z.B. die täglichen Gewaltsendungen im Fernsehen, menschenverachtende Geschäftemacherei, Entlassung von Menschen in gewinnträchtigen Unternehmen oder gar Kriege ohne Ende mit Geschäften über Leichen achselzuckend hin.**



**Bild 5:**

*FKK-Anhängerinnen*

9. **Was ist unanständiger? Wenn Menschen gleich welchen Alters ihre sexuelle Lust freiwillig, maßvoll und verantwortungsbewußt befriedigen oder wenn z.B. Spitzen-Führungskräfte in anscheinend grenzenloser Geldgier Millionenbeträge abräumen, ihr ohnehin hohes Einkommen jährlich über die Inflationsrate hinaus steigern, den Arbeitnehmern aber nur Lohnerhöhungen unterhalb der Inflationsrate zugestehen?“**



**Bild 6:**  
*FKK-Anhänger*



**Bild 7:**  
*Natürlich in der Natur (1)*

Weitere Kommentare zum Thema enthält der Anhang. FKK-Anhänger wissen, daß es die unbefangene Einstellung zu dem von der Natur geschaffenen Körper seit langem schwer hat. Vor dem 2. Weltkrieg war es üblich, daß Kinder in Städten ohne Bekleidung am und im Wasser planschten, schon allein deshalb, weil die Eltern die Kosten für die Badekleidung sparen wollten. Insbesondere in der DDR war das hüllenlose Baden weit verbreitet, aber auch in der alten Bundesrepublik war es bei jungen Leuten üblich. In den siebziger Jahren lagen z. B. an heißen Tagen in München im Englischen Garten oder an der Großhesseloher Brücke fast ausschließlich unbekleidete Menschen, vierzig Jahre später fast ausschließlich bekleidete Menschen. Heute sind die jungen Leute viel verschämter als die älteren, der Süden verschämter als der Norden und die neuen Bundesländer. Nach [9] ist FKK noch am weitesten verbreitet in Mecklenburg-Vorpommern, am wenigsten in Bayern, wo 31% der Befragten FKK ablehnen. In Mecklenburg-Vorpommern empfinden dagegen 51% der Befragten Nacktbaden als vollkommen natürlich.



**Bild 8:**

*Natürlich in der Natur (2)*

Bezeichnend für die durch die Zuwanderung Fremder vorangetriebene Prüderie ist eine Meldung aus Sachsen: Die Anhänger der Freikörperkultur in Moritzburg in Sachsen dürfen sich nicht mehr unbekleidet bewegen. Sie müssen auf ihrem Gelände ihre über einhundertjährige Tradition aufgeben, weil dies bestimmte Bewohner des benachbarten Asylheimes stören könnte [7].



*Bild 9:  
Natürlich in der Natur (3)*

## Schlußbetrachtung

Unsere Freiheit wird seit langem eingeschränkt. Verantwortungsbewußt gelebte Freiheit und im Gegensatz dazu eine praktisch unüberschaubare Flut unklarer und widersprüchlicher Rechtsnormen sind miteinander unvereinbar: Zunehmend werden Nebensächlichkeiten oder bestimmte Meinungen, Tatsachen und Handlungen, die den einflußreichen Kreisen nicht gefallen, mit einer ständig zunehmenden Fülle von Gummiparagraphen strafbewehrt geregelt. Dazu ist es mit Hilfe moderner Elektronik möglich geworden, alles und jeden bequem zu überwachen. Die Unterdrückung bestimmter Inhalte durch Suchmaschinen ist seit längerem üblich. Da erscheint dann am Ende des Suchlaufs z.B. „Aus Rechtsgründen sind x Ergebnis(se) von dieser Seite entfernt worden....“. Welche Themen zensiert wurden, wird nicht angegeben. **Andererseits dürfen Raubtierkapitalisten und Kriegsgewinnler weiterhin zu Lasten der Leistungsträger vor Ort ungestraft die alte Lebensweisheit „Leben und Leben lassen“ mit Füßen treten und praktisch tun und lassen, was sie für nötig halten, um ihre Gewinne ungebremst zu steigern.**

Es ist nicht möglich, jeden Bürger, der Bilder oder Filme mit gewaltfreien sexuellen Handlungen herstellt, vertreibt, erwirbt oder besitzt, strafrechtlich zu verfolgen. Außerdem sind staatliche Stellen im Bereich des unklar geregelten Jugendschutz- und Sexualstrafrechts sowie des politischen Strafrechts personell gar nicht in der Lage, gegen jeden formalen Straftäter und nach einer einheitlichen Linie vorzugehen. Somit erhält die exzessive, naturwidrige und heuchlerische Ausweitung des Jugendschutz- und Sexualstrafrechts auf nötigungs- und gewaltfreie sexuelle Handlungen zwar viele Arbeitsplätze für Juristen und Sozialarbeiter, aber sie schafft auch ein weites Feld, um jeden unbequemen Bürger, der von der verordneten pruden Norm abweicht, mundtot zu machen. Immer wieder kann man spüren, daß es unerwünscht ist, in der Öffentlichkeit Kritik an wirklich schlechten Zuständen zu üben, z. B. an staatlich tolerierten ungerechten und unsozialen Verhältnissen oder an politisch nicht korrekten Darstellungen und Meinungen. Und dies alles geschieht im Namen der „Freiheit, Demokratie und Menschenrechte“.

Tolerant und verantwortungsbewußt handelnde Menschen haben stets die Freiheit Andersdenkender im Blick. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt dagegen, daß die Freiheit weitgehend auf der Strecke geblieben ist, unter anderem auch durch das weitgehende Verbot, den von der Natur geschaffenen menschlichen Körper unbekleidet abzubilden. Diese traurige Entwicklung nimmt mit der Zuwanderung von Menschen aus islamischen Ländern nach Deutschland zu; denn seit jeher besteht der Islam als sog. Gesetzesreligion auf der Einhaltung vieler ins einzelne gehender Regeln für das menschliche Verhalten: vom Verbot bestimmter Speisen über grausame Strafen für Diebstahl und für bestimmte gewaltfreie sexuelle Handlungen bis hin zu einer verklemmten Einstellung zu dem von Gott geschaffenen menschlichen Körper. Übrigens wurden Anhänger des Islam noch bis vor 50 Jahren in Deutschland korrekt als „Mohammedaner“ (von Mohammed) bezeichnet, entsprechend den „Christen“ (von Christus). Die seit etwa 1990 durch die Medien verbreitete, inzwischen politisch-korrekte Bezeichnung „Muslime“ bedeutet „die sich (Gott) Unterwerfenden“ und wertet somit die Anhänger des Islam im Vergleich zu den Christen auf.

### **Abschließend zur Klarstellung:**

**Freiheit ist die Möglichkeit, alles tun zu dürfen, was insbesondere den natürlichen, auch künftigen Lebensbedingungen nicht schadet und anderen, toleranten Menschen guten Willens nicht auf die Nerven geht. Dies erfordert, daß freiheitlich eingestellte Menschen mit Verantwortungsbewußtsein mögliche schädliche Folgen ihrer Handlungen bedenken und ausschließen müssen. Leider schränken staatliche Regelungen in fast allen Staaten der Erde die verantwortungsbewußt gelebte Freiheit ein.**

**Ein freiheitsliebender und verantwortungsbewußter Mensch verurteilt auch ohne staatliche Regelungen unter allen Umständen jede Art der Nötigung und Gewalt, auch sexuelle Gewalt gegen andere Menschen.**

Gerade in der heutigen Zeit fehlt es Politikern, Geschäftsleuten und „kleinen“ Menschen immer wieder kraß an Verantwortungsbewußtsein. Sonst würde nicht in so großem Um-

fang verantwortungslos gehandelt, mehr als in früheren Zeiten, als die Menschen noch Angst vor einer Bestrafung im Jenseits hatten.

## Anhang

### Kommentare aus dem Jahr 2008 zu der insbesondere durch Politik und Justiz vorangetriebenen Prüderie

Ein wichtiger Kommentar erschien in „beck-blog“ am 4.9.2008 von Dr. Marc Liesching:

*„Posendarstellungen Minderjähriger sind in der Tat bereits durch das Jugendschutzrecht seit 1. April 2003 verboten. Namentlich betrifft dies Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in „unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“. Erfasst werden dadurch auch Sexualdarstellungen unterhalb der Pornographieschwelle.“*

*Ja, dies wurde ja auch im Telemediengesetz festgelegt, welches mit der Reform des Jugendschutzgesetzes zum 1. April 03 einherging.*

*Allerdings bezieht sich das Telemediengesetz nur auf Radio und Internet, wobei davon m. M. eigentlich nur Seiten betroffen sein können, die auch in D gehostet sind.*

*Wie Sie schon schrieben, sind andere Medien davon (bisher) ausgenommen. So ist z.B. die Ausstrahlung eines erotischen Hörspiels, welches Jugendliche als Protagonisten hat, seitdem illegal.*

*Auf CD, Cassette oder LP dürfte dieses Hörspiel aber verkauft werden.*

*Pornofilme mit 15-17 jährigen durften ja bisher weiterhin verkauft werden, aber selbst ein Angebot dieser Filme auf einer Webseite, in einem geschlossenen Benutzerkreis (mit Alterskontrolle, Post-ident usw.) wäre nach dem Telemediengesetz illegal (sofern die Webseite in D ist).*

*Die Reform des Jugendschutzgesetzes war somit auch eine Art Vorreiter dieser EU Richtlinie. Die alten deutschen Jugendschutzgesetze wurden im US-Justizministerium scharf kritisiert, weil sie der US-Filmindustrie schaden würden. Denn der Versand von 18er Filmen war vorher an Privatleute überhaupt nicht möglich.*

*Im US-Justizministerium hielt man die 18er Einstufung für viele Horror und Gewaltfilme für viel zu hoch, denn diese dürfen in den USA, wenn sie kein X-Rated ( ab 18 ) oder NC-17 Siegel haben, ja schon an Jugendliche verkauft werden. Auch die Altersempfehlungen für Kinofilme sollten an das US-System angepasst werden, teilweise ist dies ja auch geschehen, einer kompletten Umsetzung verweigerte man sich bisher.*

***Hier wird auch die ganze Heuchelei deutlich. Geht es um Mord, Totschlag und Gewalt in den Medien, interessiert die US-Sittenwächter der Jugendschutz überhaupt nicht.***

*So wird dort selbst eins der übelsten Söldner und Kriegsmagazine "Soldier of Fortune", ganz normal am Kiosk verkauft. Hier ist es dauerindiziert, dort können es selbst*

*Kinder am Kiosk kaufen. Auch die Kriminalisierung von Pornographie mit 15-17 jährigen, von allen US Regierungen seit Ende der 70er Jahre angetrieben, hat wirtschaftliche Gründe. In den 70ern und 80ern war DK Marktführer in Europa - mit einer 15er Altersgrenze. In den 80ern und 90ern waren die NL Marktführer in Europa - mit einer 16er Altersgrenze. Seit 2000 - seitdem werden keine JPs mehr produziert - sind die USA sogar Weltmarktführer im Pornomarkt.*

*Zur Strafbarkeit alter Softerotik mit unter 18-jährigen:*

*In Österreich gab es bereits kurz nach der Umsetzung dieser §, die dort schon vor rund 3 Jahren erfolgte, eine Beschlagnahmung alter Zeitschriften. (Playboy, zahlreiche Soft-Erotikzeitschriften der 60er - 80er Jahre usw. ) Die Hefte sind beschlagnahmt worden.*

*Der Straftatbestand im Hausdurchsuchungsprotokoll lautete: "Vertrieb von Pornographie mit mündigen Minderjährigen".*

*Absurder geht's kaum noch.*

*Bisher sind wohl "nur" Geldstrafen verhängt worden. Allerdings ist der Strafrahmen in Österreich auch geringer.*

*Wie gesagt, ich würde diese "Scheinminderjährigkeitsklausel" nicht so hoch hängen. Die wird in der Praxis keine so große Bedeutung haben wie jetzt befürchtet wird.*

*Auch Gotteslästerung ist ja in D strafbar, trotzdem werden nur sehr selten Leute angeklagt, die die Religion verunglimpfen.*

*Viel gefährlicher ist, daß sehr viel legales Material mit Jugendlichen, welches ja von 1973-2008, also immerhin 35 Jahre (!) lang, legal produziert, vertrieben, verkauft wurde, jetzt in den kriminellen Bereich geschoben wird.*

*Ich hatte ja oben die Stellungnahme der CDU/FDP Regierung von 92 verlinkt. Damals wurde eine Kriminalisierung abgelehnt, denn "legale sexuelle Handlungen können nicht dadurch illegal werden, nur weil Filmaufnahmen davon angefertigt werden". Logisch !*

*Weshalb wird diese Logik jetzt gebrochen? Weshalb verteidigen so viele RA, StA und OStA diese Reform ? Wo war denn von 1973-06 der massive Protest gegen Jugendpornographie ?*

*Ich habe es gestern noch einmal auf Mikrofilm nachgelesen:*

*1980 hat die sozial-liberale Bundesregierung das Verbot von Kinderpornographie in DK begrüßt - auch das neue Mindestalter von 15.*

*1985 hat die konservativ-liberale Bundesregierung das überfällige Verbot von Kinderpornographie in den NL begrüßt - auch das neue Mindestalter von 16.*

*Es gab - wegen der 14er Grenze im § 184er - keinerlei Verbote oder auch nur Beschränkungen des Imports von Teenagerpornographie aus DK/NL und anderen Ländern.*

*Seltsam ist doch auch, daß man 1985 das Mindestalter von 16 in den NL begrüßt, aber niemand aus der CDU/FDP Regierung, selbst aus der CSU, damals auch eine Heraufsetzung auf 16 forderte.*

*Die ersten Forderungen nach einer 16er Grenze kamen erst Ende 1991.*

*Oder spielt hier auch die MWSt eine Rolle ?*

*Gerade die Videocassetten haben sich in dt. Sexshops extrem gut verkauft, alle deutschen Finanzminister haben daran immer gut mitverdient.*

*Alleine im Bereich der NL/BEL/skand. HC Pornographie dürften dies an die 500 Filme sein, wenn ich mich nur auf Video beschränke. Zähle ich noch Super8 dazu, komme ich sogar auf rund 1500. Dazu noch einmal genausoviele HC-Magazine.*

*Verlasse ich den HC Porno Bereich, wird die Anzahl des Materials fast beängstigend. Bei reinen Nacktaufnahmen und erotischen Texten, wird dann der Radius jetzt so weit gefasst, daß man sich eher fragen muß, welche Zeitschrift NICHT darunter fällt. Die 70er waren eine wilde Zeit, selbst konservative Verlage haben da Artikel mit entsprechenden Bildern abgedruckt, die heute sofort ein Ermittlungsverfahren auslösen würden.*

*Diese Zeitschriften hatten ja Millionenauflagen - fast jeder wird im Keller oder auf dem Dachboden noch einige davon haben - oft hat man sie schon vergessen. Wieviele pensionierte Ärzte haben z.B. noch alte Lesemappen im Keller, in denen auch "PRALINE", "NEUE REVUE", sowie andere Zeitschriften dieser Art waren ?*

*Ich stelle deshalb die Wette auf, daß mit dieser extrem weit gefassten Auslegung des Pornographiebegriffes, praktisch jeder ein potentieller Jugendpornobesitzstraftäter ist. Somit ist dieses § geeignet, um praktisch jeden (unbequemen) Bürger zu kriminalisieren.*

*Mir scheint jedenfalls, daß die Sowjetunion nicht untergegangen ist, sondern nur nach Brüssel umgezogen ist."*

Höchst Bemerkenswertes, aber von den Entscheidungsträgern nicht beachtet, hat der aus Deutschland stammende und jetzt in den USA lebende Journalist Erik Möller geschrieben. Er befaßt sich seit langem vor allem mit den Themen Internetzensur und mit der Wirkung gewaltfreier Pornographie. Im Kampf gegen gewaltfreie Pornographie haben sich nach seiner Aussage Feministinnen und christliche Fundamentalisten durchgesetzt. Möller faßt die Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema „Verwirklichung der Sexualität bei Jugendlichen“ in dem Vortrag „Wirkung von Pornographie auf Jugendliche“ (im Internet unter: <http://www.scireview.de/vortrag/>) wie folgt zusammen:

*Nach der bisherigen Wirkungsforschung ist festzustellen: Eine Negativwirkung der Pornographie existiert nicht, aber Unterdrückung sexueller Lust führt zu gesteigerter Aggressionsbereitschaft. Pornographie führt definitiv nicht zu Vergewaltigungen. Man muß davon ausgehen, daß es keinerlei negative Wirkung auf Jugendliche gibt. Das bestehende Verbot könnte jedoch sexuelle Fehlentwicklungen begünstigen.*

*Die derzeitige Gesetzgebung, die die Verbreitung nichtaggressiver sexueller Inhalte an Personen unter 18 J. verbietet, sollte einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Nicht nur nützt sie nicht, sie richtet möglicherweise schweren Schaden an. Aus kriminologischer Sicht sind weitere, ausführlichere statistische Untersuchungen notwendig.*

*Wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen seit 30 Jahren gegen die feministische bzw. christlich-konservative Hypothese, daß Pornographie Gewalt verursacht. Es*

*stellt sich hier die vielleicht entscheidende Frage: Was sind die Gründe der Pornographie-Gegner?*

Weiterhin bemerkenswert ist sein zweiteiliger kommentierter Bericht über die Jahrestagung 2002 der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, der 1. Teil unter dem Titel „Computer sind Waffen“, der zweite unter dem Titel „Kinder sind Pornos – Ein persönlicher Bericht über Deutschlands oberste Moralhüter“ im Internet unter: [http://www.ipce.info/ipceweb/Library/kinder\\_sind\\_pornos.htm](http://www.ipce.info/ipceweb/Library/kinder_sind_pornos.htm)). Weitere Meinungen und umfangreiche Literaturhinweise zum Thema Kinderpornographie finden sich im Internet unter [14].

### Literatur:

Der vorstehende Beitrag entstand im Lauf mehrerer Jahre und konnte noch verschiedene Videos auswerten, die inzwischen der seit 2017 im Internet betriebenen Zensur zum Opfer gefallen sind. Darunter sind auch viele Videos, die den natürlich-unbekleideten menschlichen Körper oder bestimmte Operationen zeigen. Nicht alle der im folgenden genannten benutzten Quellen sind deshalb noch abzurufen.

- [1] Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift ... nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers, Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, ca. 1955;
- [2] Brockhaus-Enzyklopädie, 17. Aufl., Wiesbaden 1972, Stichwort „Päderastie“;
- [3] „Scharia: Homosexualität deutlich schwerer bestraft als Mord“, in: „International Business Times“ (März 2013):  
<http://de.ibtimes.com/articles/26265/20130321/scharia-homosexualit-t-deutlich-schwerer-bestaft-als-mord.htm> (inzwischen gelöscht);
- [4] <http://www.youtube.com/watch?v=bG6Gm-27RZY>;
- [5] <http://www.youtube.com/watch?v=upKG3vj47Bk>;
- [6] <http://www.youtube.com/watch?v=L2gB39aaSZ4>;
- [7] FKK-Club ist empört: Wegen Flüchtlingen sollen Nudisten sich anziehen:  
<http://de.sputniknews.com/panorama/20160621/310783767/nudisten-migranten-nackt.html>;
- [8] Die Geschichte von FKK in Deutschland:  
<http://www.travelbook.de/deutschland/freikoerper-kultur-fkk-stilvoll-nackt-strande-in-deutschland-638085.html>;
- [9] Was denken die Deutschen wirklich über FKK?  
<http://www.travelbook.de/deutschland/neue-nacktbade-studie-fkk-nacktes-deutschland-pruedes-deutschland-704900.html>;
- [10] <https://de.wikipedia.org/wiki/Tumblr>;
- [11] Luc Bürgin: Neues aus Absurdistan – Sind wir noch zu retten? Kopp Verlag, Rottenburg 2020;
- [12] Die Heiden vom Kummerow und ihre lustigen Streiche (Film, 1967):  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Heiden\\_vom\\_Kummerow\\_und\\_ihre\\_lustigen\\_Streiche](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Heiden_vom_Kummerow_und_ihre_lustigen_Streiche);
- [13] <http://www.blog.beck.de/2008/08/28/strafverbot-von-jugendpornographie-tritt-bald-in-kraft/>;
- [14] [http://www.ipce.info/ipceweb/die\\_deutsche\\_seiten.htm](http://www.ipce.info/ipceweb/die_deutsche_seiten.htm);
- [15] <http://www.blog.beck.de/2008/08/28/strafverbot-von-jugendpornographie-tritt-bald-in-kraft/>.

Stand: 1. Februar 2024